

# Fischereiverein Rastede e.V.

Mitglied im Angelfischerverband im Landesfischereiverbandes Weser– Ems e.V. Oldenburg

## Beschlussblatt und Beitragsordnung

Stand: 25. Januar 2026

Jahresbeitrag für Erwachsene Mitglieder	60,00 €
Jahresbeitrag für Ehepartner von Mitgliedern	30,00 €
Jahresbeitrag für Mitglieder mit einer Behinderung von mindestens 50 %	45,00 €
Jahresbeitrag für passive Mitglieder	15,00 €
Jahresbeitrag für Senioren ab 70 Jahre mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit	30,00 €
Jahresbeitrag für Senioren ab 75 Jahre mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit	00,00 €
Jahresbeitrag ab 50 Jahre Mitgliedschaft	00,00 €
Jahresbeitrag für Jugendliche mit Prüfung bzw. ab 14 Jahre	30,00 €
Jahresbeitrag für Jugendliche ohne Prüfung bis 14 Jahre	00,00 €
Aufnahmegerühr für erwachsene Mitglieder	60,00 €
Aufnahmegerühr für Ehepartner	30,00 €
Aufnahmegerühr für Jugendliche	30,00 €
Ersatzzahlung Gewässerpflagedienst	100,00 €
Ersatzzahlung Fangmeldung	10,00 €
Neuausstellung NFC- Fischereierlaubnisschein-Karte	10,00 €

### **1. Beiträge und Gebühren**

Die Abbuchung des Jahresbeitrages wird zum **10. Februar** eines jeden Jahres vorgenommen. Für nicht geleisteten Gewässerpflagedienst, für die nicht fristgerecht erfolgte Abgabe der Fangmeldung und für weitere anfallende Strafgebühren, wird die Abbuchung zum **10. April** eines jeden Jahres vorgenommen.

### **2. Gewässerpflagedienst**

Aktive Mitglieder haben einen Gewässerpflagedienst von **3 Stunden im Jahr zu leisten**. Davon ausgenommen sind Jugendliche, Rentner ab 65 Jahren oder erwerbsunfähige Personen, denen kein Gewässerpflagedienst zugemutet werden kann. Der Gewässerpflagedienst hat für das laufende Kalenderjahr zwischen dem 01.01. und 31.12. zu erfolgen. Ein Gewässerpflagedienst im folgenden Jahr kann nicht rückwirkend geleistet werden!

Für einen nicht geleisteten Arbeitsdienst werden **im Folgejahr 100,00 € eingezogen**. Zwischen dem ersten und dem letzten Gewässerpflagedienst können, nach Absprache mit den Gewässerpflagedienstleitern, Ersatzdienste geleistet werden. Neue Mitglieder brauchen im Kalenderjahr des Eintritts keinen Gewässerpflagedienst leisten.

### **3. Gültigkeit der Papiere**

Die Fischereierlaubnis ist gültig vom Zeitpunkt der Aushändigung **bis zum nächsten 01.03. eines jeden Jahres**. Die Verlängerung der Gültigkeit erfolgt automatisch nach erfolgreichem Einzug der Beiträge bis zum Zeitpunkt unter [1.]. Die Fischereierlaubnis kann als NFC-Karte mitgeführt oder optional nach dem Registrieren in der Fangmeldung.de-App digital hinterlegt werden. Die Gültigkeit wird automatisiert, digital zugewiesen.

### **4. Fangmeldungen**

Die Fangmeldung eines Kalenderjahres muss bis zum **05. Februar** eines jeden Jahres abgegeben werden. Entweder

- per Post ans **Postfach 1442, 26172 Rastede** oder
- per E-Mail an die Adresse **fangmeldungen@fischereiverein-rastede.de** oder
- durch das Abschließen der digitalen Fangmeldung **via Fangmeldung.de-App (zu finden im AppStore oder GooglePlay)**.

Neue Mitglieder ab 12. März 2023 sind dazu verpflichtet das digitale Fangbuch zu nutzen! Bestandsmitglieder können bis auf Weiteres zwischen der digitalen und der herkömmlichen Variante wählen.

## **5. Änderung der persönlichen Daten**

Änderung der Bankverbindung, Wohnungswechsel, Telefon- oder Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, Namenswechsel oder bestandene Fischerprüfungen sind sofort dem 1. Kassenwart mitzuteilen. Bei Falschangaben könnte die Gültigkeit der Fischereierlaubnis erlöschen oder es aufgrund ausbleibender Beitragszahlungen zu einem Vereinsausschluss kommen.

## **6. Aufnahme neuer Mitglieder / Kündigung Mitgliedschaft**

Aufnahmeanträge und Änderungen werden vierteljährlich jeweils ab dem 1. des Monats (Januar/April/Juli/Oktober) vom 1. Kassenwarten bearbeitet! Bei Auflösung oder Kündigung der Mitgliedschaft müssen alle die vom FV Rastede e.V. ausgegebenen Dokumente (NFC-Fischereierlaubnisschein-Karte, Schlüssel) an die Kassenwarte zurückgegeben werden!

## **7. Austauschgastkarten**

Verfügbare Gastkarten werden vom Fisherman's Partner Angelfachmarkt in Oldenburg GmbH, Wilhelmshavener Heerstraße 248, 26125 Oldenburg gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 20,- € pro Karte ausgegeben. Die Karten sind spätestens 3 Tage nach Erhalt wieder zurückzugeben, ansonsten wird das Pfand einbehalten und dem Verein zugeführt!

## **8. Schlüsselausgabe**

Schlüssel zur Einfahrt zum Heidesee sowie zu den Spohler Seen sind im Fisherman's Partner Angelfachmarkt in Oldenburg GmbH, Wilhelmshavener Heerstraße 248, 26125 Oldenburg gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 20,- € pro Schlüssel erhältlich. Die Schlüssel sind spätestens 3 Tage nach Erhalt zurückzugeben, ansonsten wird das Pfand einbehalten und dem Verein zugeführt!

Schlüssel zur Zufahrt zum Gelände der Spohler Seen können personalisiert vom Verein ausgeliehen werden. Voraussetzung der Ausleihe ist eine mindestens 12Monate bestehende Mitgliedschaft. Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt einmalig im FOLGE-Januar nach Erreichen der 12-montigen Mitgliedschaft durch den 1. Kassenwart gegen ein Pfand in Höhe von **50,00€**. Bei Verlust des ausgeliehenen Schlüssels oder Nichtabgabe nach Beendigung der Mitgliedschaft wird das Pfand einbehalten und es ist zusätzlich ein Schadenersatz von **300,00€** zu zahlen.

## **9. Besatzgemeinschaft Jade (Vereine Varel, Jade-Wapel und Rastede)**

Mit Beschluss der Besatzgemeinschaft Jade stehen den fischereiberechtigten Mitgliedern dieser Besatzgemeinschaft die Gewässerabschnitte der Jade des Sportfischerverein Varel e.V. und Fischereiverein Jade- Wapel e.V.(vom Pumpwerk Jade Vorwerk (Mündung Hahner Bäke) bis zur Eisenbahnbrücke (B437)), die Wapel ab Mündung Jade bis zur ehemaligen B69 mit seinen Nebenarmen und das Geestrandtief ab Kleibroker Str. bis Mündung Hahner Bäke und die Hahner Bäke einschließlich dessen Mündung in die Jade zum Angeln zur Verfügung.

## **10. Fischerei- und Gewässeraufsicht**

Der Fischereiverein Rastede benennt Mitglieder als Gewässeraufsicht. Diese haben sich dem angelnden Personen gegenüber als Gewässeraufsicht ausweisen und sind berechtigt die Fischereierlaubnis, sowie die Einhaltung von Beschlüssen, Bestimmungen und der Gewässerordnung des Fischereiverein Rastede e.V. zu kontrollieren. Kontrollen durch ehrenamtliche Fischereiaufseher / Ordnungsbehörden bleiben davon unberührt.

## **11. Sanktionen**

Bei einem Verstoß gegen die Satzung, Fischerei- und Gewässerordnung, sowie die Beschlüsse des Fischereiverein Rastede e.V. entscheidet der Vorstand über mögliche Vereinsausschlüsse, Angelsperren, durch Entzug der Fischereierlaubnis oder Geldstrafen, welche dem Verein zugeführt werden.